



Aufsichtskonzept über anerkannte berufspädagogische Bildungsgänge – Version 2019

1 Ausgangslage

Das Aufsichtskonzept von anerkannten berufspädagogischen Bildungsgängen orientiert sich inhaltlich am Anerkennungsverfahren von berufspädagogischen Bildungsgängen, welches nach einem klar definierten Verfahren gemäss Art. 54 BBV mit Einbezug der eidgenössischen Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) durchgeführt wird. Ausserhalb des Aufsichtsverfahrens wird auf eine jährliche Berichterstattung verzichtet, es sind nur noch statistische Angaben erforderlich. Die Änderungen von reglementarischen Grundlagen müssen gemeldet werden (siehe unter „Eckwerte der Aufsicht“).

2 Ziel und Einbezug der EKBV

Das Aufsichtskonzept sichert die Qualität der Bildungsgänge. Es verbessert zudem die Kohärenz zwischen den Verfahren und damit zwischen den Bildungsgängen. Die EKBV wird in geeigneter Weise einbezogen und kommt ihrer Aufgabe gemäss Art. 54 BBV nach.

Die EKBV kann sich bei der Festlegung der Themensetzung für die Aufsichtsbesuche einbringen. Nach durchgeführtem Aufsichtsbesuch in einer Institution wird der EKBV ein Aufsichtsbericht vorgelegt. Die Kommission soll dabei sowohl von positiv verlaufenden wie auch problematischen Entwicklungen Kenntnis erhalten. Die EKBV verabschiedet die eingereichten Aufsichtsberichte zuhanden des SBF – analog ihrer Funktion bei den Expertenberichten im Anerkennungsverfahren. Es können Auflagen vorgeschlagen werden. Die Kommission wird über die Stellungnahme(n) der Institution(en) zu aufsichtsrelevanten Aspekten ins Bild gesetzt. Die EKBV kann – je nach Inhalt der Stellungnahme(n) – wiederum zuhanden des SBF Massnahmen vorschlagen.

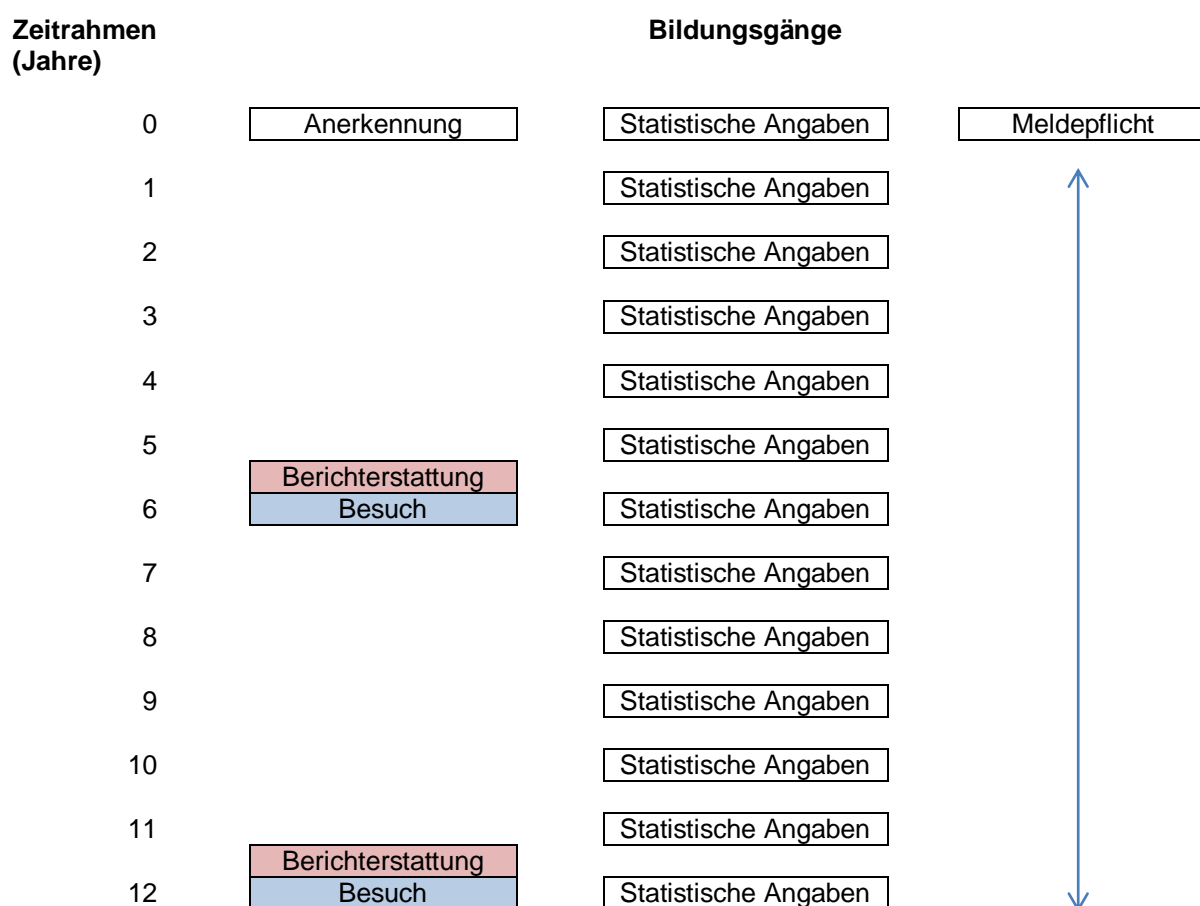
3 Eckwerte der Aufsicht

- *Periodischer Besuch der Institution* (i.d.R. alle sechs Jahre).
- *Jährliche statistische Angaben* der Institution über durchgeführte Bildungsgänge, Anzahl Teilnehmende und abgegebene Diplome (siehe Beilage 1 „Statistik“) sowie Abgabe des Jahresberichts der Institution.
- *Meldepflicht der Bildungsinstitution bei Änderungen der reglementarischen Grundlagen* des Studiengangs (in der Beilage 2 „Meldepflicht“).
- Vorgängig zum Besuch der Institution ist eine *ausführliche Berichterstattung* fällig (siehe Beilage 3 „Hilfestellung zur Berichterstattung“).
- Die Institutionsbesuche werden von einem vom SBF eingesetzten Expertenteam durchgeführt. Je nach Bedarf wird die projektverantwortliche Person des SBF für den Besuch beigezogen. Mitglieder der EKBV können ebenfalls am Besuch teilnehmen. Je nach Auflagen und der eingereichten Dokumente werden die inhaltlichen Schwerpunkte verschieden festgelegt (gemäss der aufgeführten Themen in der Beilage 3). Grundsätzlich gehört beim Aufsichtsbesuch der Besuch eines Unterrichtsmoduls, das Gespräch mit Studiengangleitenden, mit einer Gruppe von Dozierenden sowie einer Gruppe von Studierenden zum Standardprogramm.
- *„Örtlichkeitsprinzip“*: im Falle von Institutionen mit mehreren Bildungsgängen werden Besuche nach Möglichkeit gebündelt.

- Es wird auf eine über die Jahre möglichst gleichmässige Verteilung der Besuche der einzelnen berufspädagogischen Bildungsgänge geachtet. Es kann deshalb und aus weiteren Gründen zu Änderungen der heute vorgesehenen Besuchsreihenfolge kommen.
- Periodische Erneuerungen der Verfügungen (im Prinzip jeweils für 6 Jahre im Anschluss an die Besuche).

4 Aufsichtsprinzip

In der Regel wird ein anerkannter Bildungsgang jedes sechste Jahr in einem Aufsichtsverfahren begutachtet. Von dieser Periodizität kann aber aus Gründen der möglichst gleichmässigen Verteilung von besuchten Bildungsgänge pro Jahr abgewichen werden. Weitere Gründe können eine neue Leitung des Studiengangs, bei der Anerkennung ausgesprochene Auflagen oder neue, über die Meldepflicht eingebrachte Änderungen im Studiengang sein. Dem Wunsch einer Institution nach einem vorzeitigen Besuch wird nach Möglichkeit stattgegeben. Nach dem Erstbesuch sollen die Folgebesuche nach Möglichkeit gemäss der Periodizität des unten stehenden Aufsichtsprinzips stattfinden.



Die Bildungsinstitutionen werden i.d.R. jedes sechste Jahr besucht. Im Vorfeld des Besuchs ist eine ausführliche Berichterstattung einzureichen. Zahlen zur Statistik sind jedes Jahr einzugeben und die Meldepflicht bei Änderungen der reglementarischen Grundlagen des Studiengangs ist fortlaufend zu beachten.

5 Umsetzung

- Jährliche Information der Bildungsinstitutionen jeweils im Sommer
- Besuchsrunden, i.d.R. jeweils von Oktober bis Januar des Folgejahres

Kalender

	2019	2020	2021	2022	2023
BESUCHE	<ul style="list-style-type: none"> - CYP - EHB (1/3) - PH SG (1/2) - PH ZH (1/2) 	<ul style="list-style-type: none"> - EHB (1/3) - LWO - PH LU - Swissmem 	<ul style="list-style-type: none"> - EHB (1/3) - HAFL - HSG - PH FHNW - PHZH - UZH 	<ul style="list-style-type: none"> - EHB (1/3) - ETHZ - PH LU - PH ZH (1/2) - ZAG 	<ul style="list-style-type: none"> - EHB (1/3) - PH LU

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), die Pädagogische Hochschule Zürich (PH ZH), die Pädagogische Hochschule Luzern (PH LU) und die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PH SG) in Kooperation mit dem Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW) weisen eine grössere Anzahl an Bildungsgängen auf. Anlässlich eines Aufsichtsbesuchs können nicht alle Bildungsgänge besprochen werden. Die Kadenz der Besuche bei der PH Zürich, der PH Luzern und der PH St. Gallen / ZbW beträgt deshalb drei Jahre und beim EHB zwei Jahre. Mehrere Bildungsinstitutionen sind bei einigen Bildungsgängen Kooperationen eingegangen. Die entsprechenden Kooperationspartner sind i.d.R. in der Tabelle nicht aufgeführt, sind aber bei den Aufsichtsbesuchen einzubeziehen.¹

Abkürzungen

- **aeB:** Akademie für Erwachsenenbildung
- **CYP**
- **EHB:** Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
- **ETHZ:** Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- **HAFL:** Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
- **HEP Vaud:** Haute école pédagogique du canton de Vaud
- **HSG:** Universität St. Gallen
- **LWO:** Lernwerkstatt Olten
- **PH Bern:** Pädagogische Hochschule Bern
- **PH FHNW:** Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
- **PH LU:** Pädagogische Hochschule Luzern
- **PH TG:** Pädagogische Hochschule Thurgau
- **PHSG:** Pädagogische Hochschule St. Gallen
- **PH ZH:** Pädagogische Hochschule Zürich
- **Unifr:** Universität Freiburg
- **UZH:** Universität Zürich
- **VSSM:** Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten
- **ZbW:** Zentrum für berufliche Weiterbildung

¹ Das EHB hat als Kooperationspartner folgende Institutionen: HEP Vaud, PH Bern, HEP BEJUNE, Unifr und PH Thurgau. Die PH LU kooperiert mit der aeB und die PH SG mit dem ZbW.